

An den Landrat des Kreises Mettmann  
Herrn Thomas Hendele  
den Kämmerer des Kreises Mettmann  
Herrn Martin Richter  
die Kreistagsabgeordneten des Kreises  
Mettmann  
Postfach  
40806 Mettmann

**Stadt Erkrath**, Stadtkämmerer Schmitz  
**Stadt Haan**, Stadtkämmerin Abel  
**Stadt Heiligenhaus**, Stadtkämmerer Kerkmann  
**Stadt Hilden**, Stadtkämmerin Franke  
**Stadt Langenfeld**, Stadtkämmerer Grieger  
**Stadt Mettmann**, Stadtkämmerin Traumann  
**Stadt Monheim am Rhein**, Stadtkämmerer  
Liebermann  
**Stadt Velbert**, Stadtkämmerer Peitz  
**Stadt Wülfrath**, Stadtkämmerer Fritz  
**Stadt Ratingen**, Stadtkämmerer Gentzsch (Sprecher)

Ratingen, 26.11.2021

**Ergänzung zur gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfs 2022/2023 und zur Entwicklung der Kreisumlage und der Kommunalfinanzen**

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,  
Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,  
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

ich beziehe mich die gemeinsame Stellungnahme der ka. Städte vom 22.09.2021 zu den Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2022/2023. Da zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme die meisten der ka. Städte die Haushaltsentwürfe 2022 noch nicht in die Stadträte eingebracht hatten, haben wir angekündigt, die finanzielle Situation der ka. Städte ergänzend nachzureichen.

Mit diesem Schreiben reiche ich somit im Auftrag der Kolleginnen und Kollegen die Erläuterungen (Anlage 1) und Grafiken (Anlage 2) zur Finanzsituation der ka. Städte nach und bitte Sie, dies im weiteren Verlauf Ihrer Beratungen zum Kreishaushalt 2022/2023 einzubeziehen.

In Anlage 1 wird aus der Sicht jeder ka. Stadt die jeweilige finanzielle Situation kurz erläutert.

Den Grafiken in Anlage 2 können Sie insbesondere entnehmen, dass

1. trotz der von Bund/Land wegen der Pandemie gewährten Gewerbesteuer ausgleichszahlungen im Jahr 2020 deutliche echte Ergebnisfehlbeträge bei 7 von 10 ka. Städten zu verzeichnen waren;
2. ohne die o.g. Gewerbesteuer ausgleichszahlungen sogar alle (!) ka. Städte deutliche echte Ergebnisfehlbeträge im Jahr 2020 gehabt hätten;
3. Im Jahr 2021 bislang keine weiteren Gewerbesteuer ausgleichszahlungen zur Abmilderung der finanziellen Folgen der Pandemie in Aussicht gestellt worden sind;
4. diese Ausgleichsgelder ab 2021 fehlen, sodass ab 2021 die erheblichen finanziellen Folgen der Pandemie und die sonstigen Haushaltsbelastungen der ka. Städte noch sichtbarer werden;

5. Sich somit die echten Ergebnisfehlbeträge aller ka. Städte von 2020 bis 2022 gemäß aktueller Prognose/Plan erheblich verschärfend entwickeln;
6. Sich bis 2022 sogar die fiktiven Jahresergebnisse aller ka. Städte erheblich verschlechtern und ohnehin die eingestellten/eingeplanten Corona-Fiktiv-Erträge nur dazu beitragen,
  - a) haushaltsausgleichrelevante Finanzbelastungen in die Zukunft zu verlagern und
  - b) bereits heute die Liquiditätsengpässe verschärft sind;
7. Für das Jahr 2022 keine (!) der ka. Städte mehr einen echten Haushaltsausgleich einplanen kann; auch nicht mehr diejenigen der ka. Städte, die dies in den vergangenen Jahren regelmäßig geschafft haben;
8. Die Schulden (Kassenkredite!) der ka. Städte weiter steigen;
9. Die Gewerbesteuererinnahmen aller ka. Städte zusammen aktuell und in den nächsten Jahren bei weitem noch unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 liegen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Martin Gentsch  
(Stadtkämmerer der Stadt Ratingen  
Sprecher der Konferenz der Kämmerinnen  
und Kämmerer)*

## Anlage 1:

### **Stellungnahme der k.a. Städte zum HHP-Entwurf des Kreises Mettmann 2022/23** Zusammenfassungen der finanziellen Situationen je Stadt

#### **Erkrath**

Die Stadt Erkrath hat in den vergangenen Jahren nur in 2017 ein positives Jahresergebnis erzielen können. Vielfältige Bemühungen dies auch in den Folgejahren zu erreichen wurden durch verschiedene, nicht planbare Ereignisse in den vergangenen Jahren zunichte gemacht.

Zunächst wurde ein Kindergarten und eine Grundschule durch Brände in 2019 zerstört. Die hierdurch notwendigen Arbeiten und Neuplanungen haben sehr viel Mitarbeiterkapazitäten gebunden und zu zeitlichen Verzögerungen insbesondere im Baubereich geführt. Zusätzlich sind in der jüngsten Vergangenheit infolge der Corona-Pandemie extreme Baukostensteigerungen, Lieferschwierigkeiten und Probleme bei der Auftragsvergabe (keine geeigneten Bieter) aufgetreten.

Die Corona-Pandemie und das aktuelle Hochwasserereignis im Juli 2021 hatten starke Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt Erkrath und haben dazu beigetragen, dass die gesteckten Ziele bisher nicht in dem geplanten Umfang erreicht werden konnten.

Insgesamt wird die finanzielle Situation der Stadt Erkrath durch das vorhandene Eigenkapital als ausreichend angesehen. Allerdings wird aufgrund der Corona-Bilanzierungshilfe, die im Jahresabschluss 2020 zum ersten Mal in Anspruch genommen wurde und auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wird, eine hohe Belastung in künftige Haushalte vorgetragen und belastet künftige Generationen erheblich. Darüber hinaus ist fraglich, ob alle durch das Hochwasserereignis verursachten Schäden in Höhe von rd. 3,8 Mio. Euro nach aktueller Schätzung vollständig aus dem Wiederaufbaufonds des Landes NRW finanziert werden können. Falls nicht, stellt das eine weitere erhebliche Belastung für die kommenden Haushaltsjahre dar. Ungeachtet dessen wird das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen in Erkrath mit Nachdruck weiterverfolgt.

#### **Haan**

Der Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Haan wurde am 2. November 2021 in den Rat eingebracht, die Verabschiedung ist für den 14. Dezember 2021 vorgesehen.

Der Entwurf weist im Ergebnisplan für 2022 ein negatives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9,35 Mio. EUR aus, das durch Berücksichtigung des außerordentlichen Corona-Ertrages in Höhe von 3,8 Mio. EUR zwar verbessert werden kann, aber immer noch negativ ist. Auch in den weiteren

Finanzplanungsjahren bis 2025 kann kein positives Ergebnis aus der lfd.

Verwaltungstätigkeit dargestellt werden. Nur durch Berücksichtigung weiterer außerordentlicher Erträge bis 2025 lässt sich in 2025 ein positives Jahresergebnis von rd. 120 TEUR darstellen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine gesetzliche Grundlage zur Generierung der außerordentlichen Erträge ab 2023 gar nicht besteht und bereits in 2025 mit der Auflösung des aktivierten Coronapostens begonnen werden muss.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2020 ergeben sich somit bis zum Jahr 2025 Corona bedingte Schäden im städtischen Haushalt von rd. 27,7 Mio. EUR. Hiervon

führen 10,8 Mio. EUR sofort zu einer Reduzierung des Eigenkapitals. Die gesamte, seit 2017 wieder aufgebaute Ausgleichsrücklage wird damit verbraucht und in 2024 auch wieder die Allgemeine Rücklage angegriffen werden müssen. Das Eigenkapital sinkt gegenüber der Eröffnungsbilanz um 30% ab.

Über die weiteren 16,9 Mio. EUR, die zunächst als außerordentlicher Ertrag aktiviert werden dürfen, wird der Rat in 2024 befinden müssen.

Sollte das NKF CIG nicht noch einmal verlängert und ein außerordentlicher Ertrag ab 2023 nicht mehr berücksichtigt werden können, verschärft sich die Situation, da in diesem Fall weitere 6,3 Mio. EUR zu einer direkten Eigenkapitalverringerung führen und im Ergebnis die Stadt Haan erneut in die Haushaltssicherung fallen würde.

Durch den rein fiktiven Charakter des außerordentlichen Ertrages stellt sich die Entwicklung der Liquidität noch problematischer dar. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist die Darstellung eines positiven Cashflows aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht möglich. D.h., die Tilgung der Investitionskredite wird in dieser Zeit nur durch Aufnahme von Liquiditätskrediten gelingen. Durch den zusätzlich hohen Investitionsbedarf der Stadt Haan beläuft sich die Nettoneuverschuldung in den Jahren 2022 bis 2025 auf insgesamt 58,7 Mio. EUR.

Die durch die Pandemie ausgelöste wirtschaftliche Krise führt zu erheblichen Verwerfungen im städtischen Haushalt. Trotz der sehr positiven Konjunkturerwartungen ab 2022 hinsichtlich der Steigerung der gemeindlichen Steuereinnahmen, können die vor Corona hier prognostizierten Erträge bis 2025 nicht erreicht werden.

### **Heiligenhaus**

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Heiligenhaus stellte sich bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie recht positiv dar, nachdem mit dem Überschuss aus dem Jahresabschluss 2015 in 2017 der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag vollständig ausgeglichen und damit der Zustand der bilanziellen Überschuldung beendet werden konnte. Mit dem Jahresabschluss 2020 ist davon auszugehen, dass das Eigenkapital wieder auf über 8 Mio. € steigen wird. Die Eigenkapitalentwicklung ist daher durchaus positiv zu bewerten, das Eigenkapital liegt aber noch immer weit unter den 52 Mio. € aus der Eröffnungsbilanz. Die Stadt Heiligenhaus wird, wie alle Kommunen, durch die COVID-19-Pandemie und deren wirtschaftliche Folgewirkungen ebenso wie der Bund und die Länder finanziell stark belastet. Die finanziellen Mehrbelastungen sind dabei sowohl einnahmeseitig (insbesondere durch die erwarteten Rückgänge bei der Gewerbesteuer) als auch ausgabenseitig (hier bei den Sozialausgaben) zu erwarten. Corona bedingt werden der Stadt Heiligenhaus allein im Bereich der Gewerbesteuer etwa 10 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2025 fehlen, der Coronaschaden insgesamt beläuft sich schätzungsweise auf über 20 Mio. €. Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen besteht für die Stadt Heiligenhaus derzeit keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, jedoch kann derzeit insbesondere vor dem Hintergrund der Kreisumlageentwicklung davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen zur Haushaltssicherung ab 2023 greifen werden. Eine drohende Überschuldung ab 2024 gilt es zu verhindern. Dabei ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Stadt Heiligenhaus an den Haushaltssicherungsmaßnahmen aus 2014 aufgrund der prekären Finanzsituation bisweilen festhalten musste. So beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B heute bereits 680 % und der für die

Gewerbsteuer 475 %. Wie im Eckdatenpapier zum Entwurf des Doppelhaushalts des Kreises Mettmann richtigerweise erkannt und ausgeführt, verzeichnen die kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann ab 2023 einen Rückgang auf der Einnahmeseite von etwa 120 Mio. €, was zu einer Reduzierung der Umlagegrundlage führt. Die damit verbundene finanzielle Herausforderung der Kommunen im Kreis ist enorm und fordert deutliche Einsparbemühungen, nicht nur auf städtischer Seite.

Hinzu kommt, dass es durch den Wegfall der Rückzahlungen von jährlich rund 80 Mio. € aus der Abrechnung des Einheitslastenausgleichsgesetzes zu deutlichen Verschiebungen im Bereich der Umlagegrundlagenhöhen bei den einzelnen Städten kommt, da zB in Heiligenhaus auf der Einkommenseite lediglich ein Erstattungsbetrag von zuletzt 0,2 Mio. € entfällt. Diese Verschiebungen, aber auch der im Doppelhaushalt 2022/2023 geplante deutliche Mehbedarf des Kreises, sorgen dafür, dass die Stadt Heiligenhaus im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 ab 2023 jährlich etwa 2 Mio. € mehr an Kreisumlage aufzubringen hat, was mit ausschließlichen Sparbemühungen auf städtischer Seite nicht zu stemmen ist.

### **Hilden**

Die Stadt Hilden verfügt zum 31.12.2021 noch über eine Ausgleichsrücklage im Volumen von 15,9 Mio. €, hat aber in 2020 eine corona-bedingte Isolierungshilfe im Umfang von 7,8 Mio. € bilanziert und so einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.7 Mio. € ausgleichen. Der Haushaltsfehlbetrag für 2021 lautet auf - 9,4 Mio. € vor Isolierung möglicher Corona-Belastungen. In der Haushaltsplanung setzen sich die hohen Fehlbeträge fort und werden durch die Corona-Pandemie verstärkt. In 2022 stellt die Stadt Hilden einen Fehlbetrag von -17 Mio. € (ohne Isolierung von Corona-Belastungen) dar. Mit Blick auf nicht beeinflussbare zukünftige Preis- und Lohnsteigerungen, die angekündigten zusätzlichen Belastungen aus der Kreisumlage und eine Reduzierung der lokalen Schlüsselzahlen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, aus denen sich trotz sehr guter Einnahmeerwartungen aus der Gewerbesteuer insgesamt hohe Haushaltsbelastungen ergeben, hat der Rat der Stadt Hilden einen Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung gefasst, um eine Trendwende bei den Ergebnissen herbeizuführen. Dabei richtet sich die Stadt Hilden an der langfristigen Erhaltung ihres Eigenkapitals aus.

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist dabei.

### **Langenfeld**

In den zurückliegenden Jahren haben sich die Langenfelder Haushalte in der Bewirtschaftung viel positiver als in der jeweiligen Planung dargestellt. Einerseits zeigte sich die Ertragslage in allen Facetten stabil. Andererseits konnten Projekte und Maßnahmen im geplanten Umfang durch verschiedene eingetretene Risiken nicht vollständig umgesetzt werden. Wie in anderen Kommunen auch war der Mangel an Bewerber\*innen zur Besetzung von im Stellenplan beschlossenen Stellen spürbar. Weiterhin führten die Auslastung und die daraus zurückhaltende und vorsichtige Angebotsaktivität von Handwerk, Bau und Dienstleister zu Verzögerungen und zur Nichtausschöpfung der bereitgestellten Ansätze. Für den kommenden Haushalt sind neue und verzögerte, aber fachorientiert erforderliche, Projekte veranschlagt, wobei sich die in der Vergangenheit bestehenden Umsetzungsrisiken auch in Zukunft auswirken werden. Planerisch wird sich der

Haushalt der Stadt Langenfeld massiv verschlechtern. Aufgrund dieser Lage werden Politik und Verwaltung gemeinsam weitere Priorisierungen diskutieren und darüber im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022 entscheiden.

### **Mettmann**

Die Stadt Mettmann bewegt sich seit Jahren in einer angespannten Finanzsituation. Innerhalb eines Zeitraumes von 2009 – 2019 haben sich rd. 50 Mio. Jahresfehlbeträge angehäuft. Dies korrespondiert mit Liquiditätskrediten in Höhe von ebenfalls rd. 50 Mio. €.

Die Bilanz 2018 weist eine Eigenkapitalquote von rd. 27,7% mit rd. 117 Mio. € Eigenkapital auf. Die Liquiditätskredite belaufen sich auf rd. 49,5 Mio., die Investitionskredite auf rd. 78,8 Mio. €. Das vorläufige Ergebnis 2019 weist einen geringen Jahresüberschuss auf; der Jahresabschluss 2019 ist noch nicht geprüft.

Mettmann verfügt nicht mehr über eine Ausgleichsrücklage; regelmäßig werden negative Jahresergebnisse geplant, so dass die Allgemeine Rücklage stetig verringert wird und der Haushaltsplan/ die Haushaltssatzung damit der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedarf. Auch aktuell bewegt sich Mettmann trotz der Grundsteuer B-Erhöhung in 2021 von 480 v.H. auf 675 v.H. inkl. der mittelfristigen Planung (siehe untenstehend) am Rande eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Das geplante Jahresergebnis 2021 liegt bei rd.	-5,3 Mio. €,
2023 mittelfristige Planung bei	-6,1 Mio. €,
2024	-4,8 Mio. €
2025	-3,1 Mio. €.

Für 2021 erwarten wir nach gegenwärtigem Kenntnisstand eine Verschlechterung des Ergebnisses von rd. 800.000 €.

Trotz deutlich erhöhter Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 (rd. 5 Mio. €) bewegen wir uns weiterhin in einem geplanten Jahresfehlbetrag für 2022.

Die zukünftigen pflichtigen Investitionsmaßnahmen der Stadt belaufen sich auf rd. 147 Mio. €. Nach Abschluss aller Maßnahmen ist unter Berücksichtigung vorsichtig geschätzter Parameter allein für AfA und Zinsbelastung mit einer zusätzlichen Ergebnisbelastung von mehr als 4 Mio. € p.a. zu rechnen.

Im Rahmen der letzten, intensiven Diskussionen zum Haushaltsplanentwurf 2021 wurde seitens des Rates unter anderem die Umsetzung einer strategischen Haushaltskonsolidierung unter Federführung eines Beratungsunternehmens beschlossen. Der Prozess zur strategischen Haushaltskonsolidierung läuft aktuell.

### **Monheim**

Der bereits in den Rat eingebrachte aktuelle Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Monheim am Rhein sieht ordentliche Aufwände in Höhe von rd. 360 Mio. EUR sowie ordentliche Erträge in Höhe von rd. 320 Mio. EUR vor. Dies bedeutet ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 40 Mio. EUR. Der gleichwohl ausgewiesene fiktive leichte Haushaltsausgleich in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR ergibt sich allein aufgrund der gesetzlich voraussichtlich auch für 2022 vorzunehmenden Abgrenzung der pandemiebedingten Schäden. Diese außerordentliche Ertragsbuchung hat einen

ergebniswirksamen Umfang in Höhe von rd. 41 Mio. EUR. Den größten Beitrag hierzu leisten zu erwartende Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 40 Mio. EUR. Für das kommende Jahr plant die Stadt Monheim am Rhein mit Gewerbesteuern in Höhe von 215 Mio. EUR. Für die weiteren Jahre der Finanzplanung wird diesbezüglich nur mit moderaten Steigerungen gerechnet, auch sieht der Haushaltsplanentwurf pandemiebedingte Isolierungsbeträge in Höhe von insgesamt weiteren rd. 65 Mio. EUR vor. Sollte der Gesetzgeber für die Jahre 2023ff. die Möglichkeit außerordentlicher Ertragsbuchungen nicht (mehr) vorsehen, wäre bei einem unveränderten Eintreten der Planwerte mit einer entsprechenden Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und Reduktion des städtischen Eigenkapitals zu rechnen. Die Ausgleichsrücklage wird nach dem für Dezember 2020 vorgesehenen Beschluss des Rates zur Jahresrechnung 2020 einen voraussichtlichen Stand zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 140 Mio. EUR haben. Alle weiteren Details sind dem aktuellen Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2022 zu entnehmen. Aus Sicht der Stadt Monheim am Rhein ist eine strenge Haushaltsdisziplin des Kreises Mettmann zur Konsolidierung des städtischen Haushalts unabdingbar und ebenso einzufordern, wie weitere echte Bundes- und/oder Landeshilfen zum finanziellen Ausgleich der pandemiebedingt fehlenden Liquidität in den Jahren 2021 ff..

### **Velbert**

In 2020 gelang trotz der Corona-Krise zwar ein formal ausgeglichener Haushalt. Dies konnte jedoch nur mit Hilfe eines Paketes aus bilanzieller Isolierung, Gewerbesteuerausgleichszahlung und zusätzlichen Unterstützungsmitteln aus dem Stärkungspakt gelingen. Doch trotz dieser Möglichkeiten musste die Stadt Velbert einen Corona-Schaden von immer noch rd. 10 Mio. € ausweisen.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 ist - wie auch schon sein Vorgänger 2021 - geprägt von unmittelbaren und mittelbaren Belastungen aus der COVID-19-Pandemie, die aus Steuerausfällen und anderen Ertragsausfällen resultieren und sich in erheblichem Umfang auf den städtischen Haushalt auswirken. Sie werden das Haushaltsgeschehen noch über Jahre hinweg stark beeinflussen, auch wenn sich durch steigende Erträge in der Zukunft die Liquidität wieder schrittweise verbessert.

Die Ergebnisplanung für die Jahre 2022- 2025 weist sowohl im kommenden Jahr wie auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum niedrige positive Jahresergebnisse aus. Für das Jahr 2022 plant die Stadt Velbert mit einem Überschuss von rd. 250 TEUR, im Jahr 2023 von rd. 400 TEUR und im Jahr 2024 von rd. 250 TEUR.

Dies gelingt jedoch nur unter Zuhilfenahme der bilanziellen Isolierungshilfe, denn in den positiven Jahresergebnissen beinhaltet sind Corona-Schäden von rd. 23 Mio. € in 2022, von rd. 21 Mio. € in 2023 und rd. 15 Mio. € in 2024.

Betrachtet man das Verhältnis von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, so ergibt sich jährlich ein massiver Fehlbetrag. De facto ist die Stadt Velbert somit in jedem Jahr in zweistelliger Millionenhöhe defizitär.

Dabei wird die eigentliche Herausforderung für den städtischen Haushalt sowieso erst ab dem Jahr 2025 in Erscheinung treten, nämlich dann, wenn die bis dato angehäuften und bis dahin in der Bilanz isolierten Schäden tatsächlich ergebniswirksam werden. Aufgrund unseres geringen Eigenkapitals werden wir keine andere Wahl haben, als diese Schäden – die in Velbert vermutlich bei rd. 100 Mio. €

in Summe liegen werden - über die eingeräumte Frist von 50 Jahren ratierlich abzuschreiben.

Zwar erwirtschaftet die Stadt Velbert nach in den kommenden Jahren Überschüsse, doch fallen diese mit Werten zwischen 250 TEUR und 1 Mio. € trotz Isolierungsmöglichkeit bei weitem nicht so hoch aus, als dass man damit die Corona-Schäden in Höhe von 2 Mio. € über die nächsten 50 Jahre bedienen könnte.

### **Wülfrath**

Die Finanzsituation der Stadt Wülfrath ist von einem stetigen Abbau des Eigenkapitals geprägt. Von 2006, als das Eigenkapital der Stadt noch bei 64,04 Mio. € lag, wurde es bis zum Jahr 2020 bis auf 13,98 Mio. € verzehrt. Kann diese Entwicklung nicht gebremst werden, so droht in Kürze die Überschuldung. Einhergehend damit lag der Kassenkreditbestand bei einem Haushaltsvolumen von rund 63 Mio. € am 01.06.2021 bei 39,1 Mio. €. Hinzu kommen noch knapp 35 Mio. € investive Darlehen.

Dies verdeutlicht, dass die Stadt Wülfrath zur Wahrung ihrer Handlungsfähigkeit darauf angewiesen ist, die Zahlungslast an den Kreis so niedrig wie möglich zu halten. Tatsächlich erleben wir jedoch, dass der Anteil der Kreisumlage an den Gesamtausgaben der Stadt prozentual in den letzten Jahren gestiegen ist.

### **Ratingen**

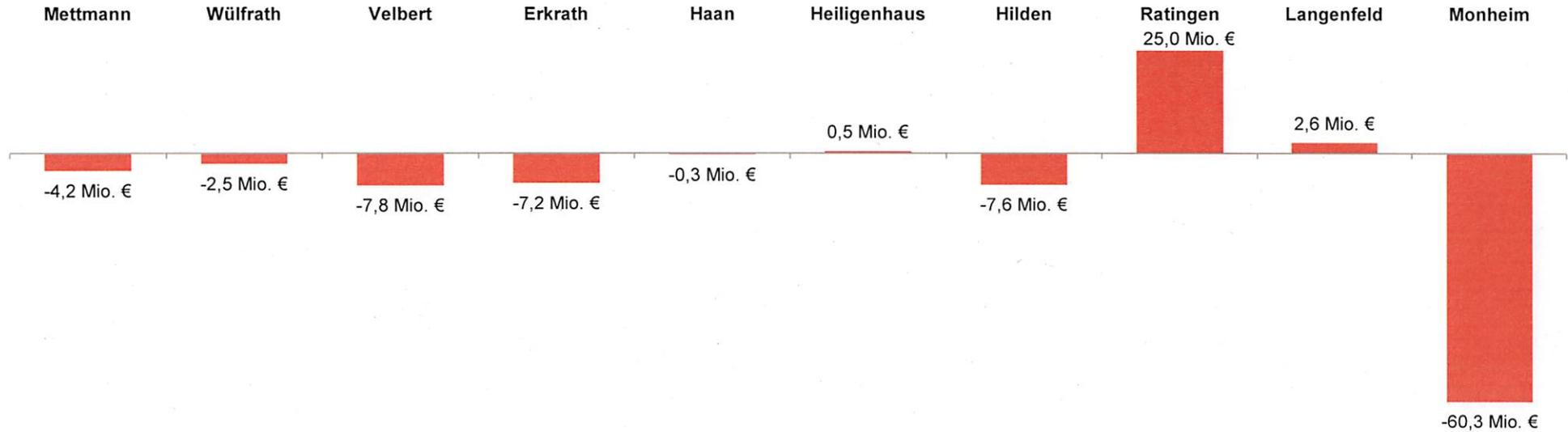
Auf Grund von Einmaleinnahmeeffekten aus Nachzahlungen für Vorjahre konnte die Stadt Ratingen einen ungewöhnlich hohen Jahresüberschuss im Jahr 2019 erreichen. Insbesondere ein weiterer erheblicher Einmaleffekt bei der Gewerbesteuer zu Beginn des Jahres 2020 in einer Größenordnung von mehr als 20 Mio. Euro, hat dazu geführt, dass die in Höhe von 108 Mio. Euro eingeplanten Gewerbesteuereinnahmen trotz corona-bedingter Herabsetzungen von mehr als 30 Mio. Euro nur vergleichsweise gering unterschritten worden sind (Gewerbesteuerergebnis 2020 rd. 104 Mio. Euro). Zudem hat die Stadt Ratingen im Jahr 2020 eine hohe Gewerbesteuerausgleichszahlung von rd. 41 Mio. Euro erhalten, welche nahezu exakt die finanziellen Corona-Belastungen der Stadt Ratingen kompensiert hat (einschl. Kompensation Mindereinnahmen Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Mehrausgaben Corona). Aus diesen Gründen ist vorläufig vor der Einbringung des Jahresabschlussentwurfes 2020 ein Jahresüberschuss 2020 in einer Größenordnung von ca. 25 Mio. Euro (+/-) vorbehaltlich Beendigung der Jahresabschlussarbeiten zu erwarten.

Im Jahr 2021 zeichnet sich ab, dass einige Unternehmen die corona-bedingten Herabsetzungen des Jahres 2020 teilweise wieder zurückgenommen haben; insofern kann Ratingen im Jahr 2021 voraussichtlich wieder das hohe durchschnittliche Gewerbesteuereinnahmenniveau der Vorjahre (ca. 120 Mio. Euro (+/-)) erreichen. Bislang hat ein solches Gewerbesteuereinnahmenniveau ausgereicht, um in Ratingen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

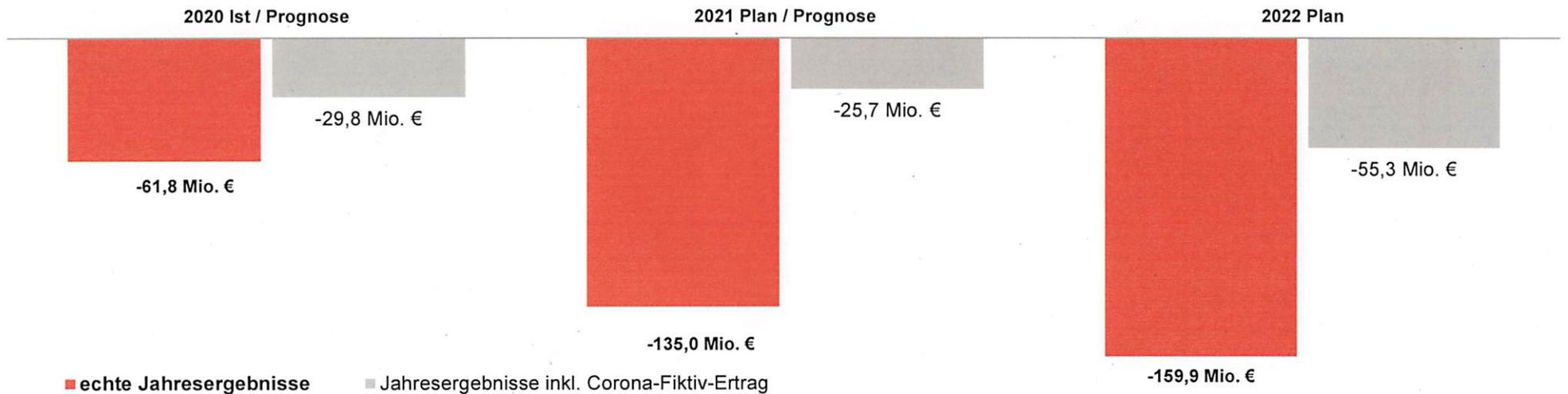
Dieses hohe Gewerbesteuereinnahmenniveau wurde und konnte im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 fortgeschrieben und auf der Basis der Steigerungsraten in der Mai- und Novembersteuerschätzung optimistisch fortgeschrieben werden (120 Mio. Euro in 2022 und bis 2026 +5 Mio. Euro pro Jahr). Allerdings muss Ratingen trotz dieser hohen und vertretbar-optimistischen

Gewerbeansatzplanung sehr hohe echte Ergebnisfehlbeträge von mehr als 17 Mio. Euro in 2022 und mehr als 14 Mio. Euro in 2023 einplanen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2022 keine Abrechnungen aus dem Fonds deutscher Einheit FDE erfolgen (letztmalig hat Ratingen im Jahr 2021 aus der Abrechnung des Jahres 2019 aus zuviel vorausgezahltem FDE einen Betrag von rd. 13,7 Mio. Euro zurückerhalten). Des Weiteren steigt die Kreisumlagebelastung der Stadt Ratingen gemäß Entwurf des Kreishaushaltes 2022/2023 ab 2022 einschl. Sonderkreisumlagen um mehr als 8 Mio. Euro.

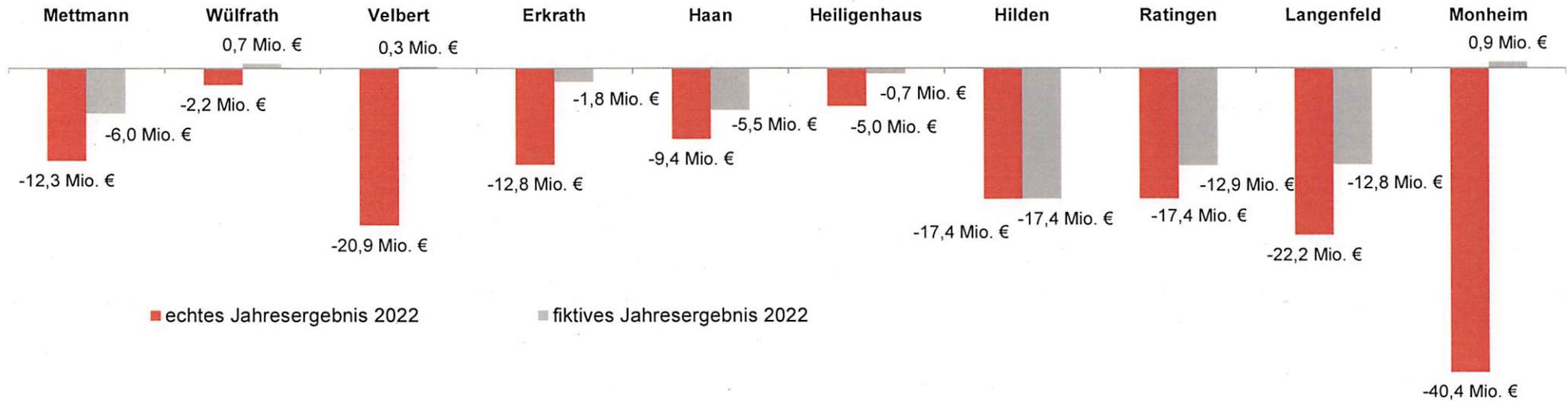
**Echte Jahresergebnisse 2020 Ist/Prognose**



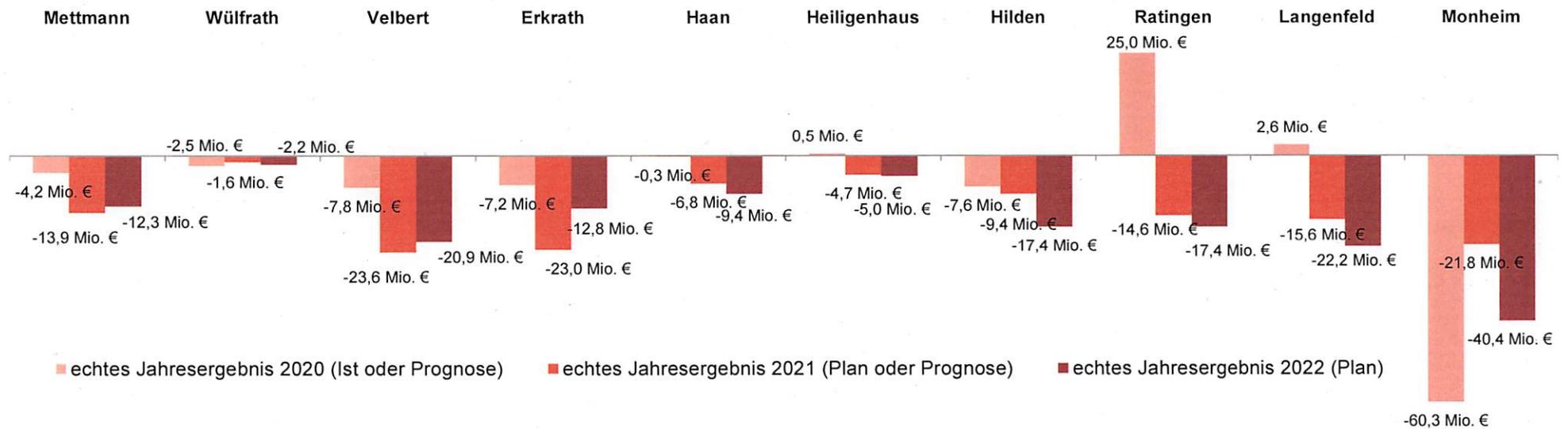
**Summe Jahresergebnisse der k.a. Städte 2020 bis 2022**  
echte JE vs. fiktive JE

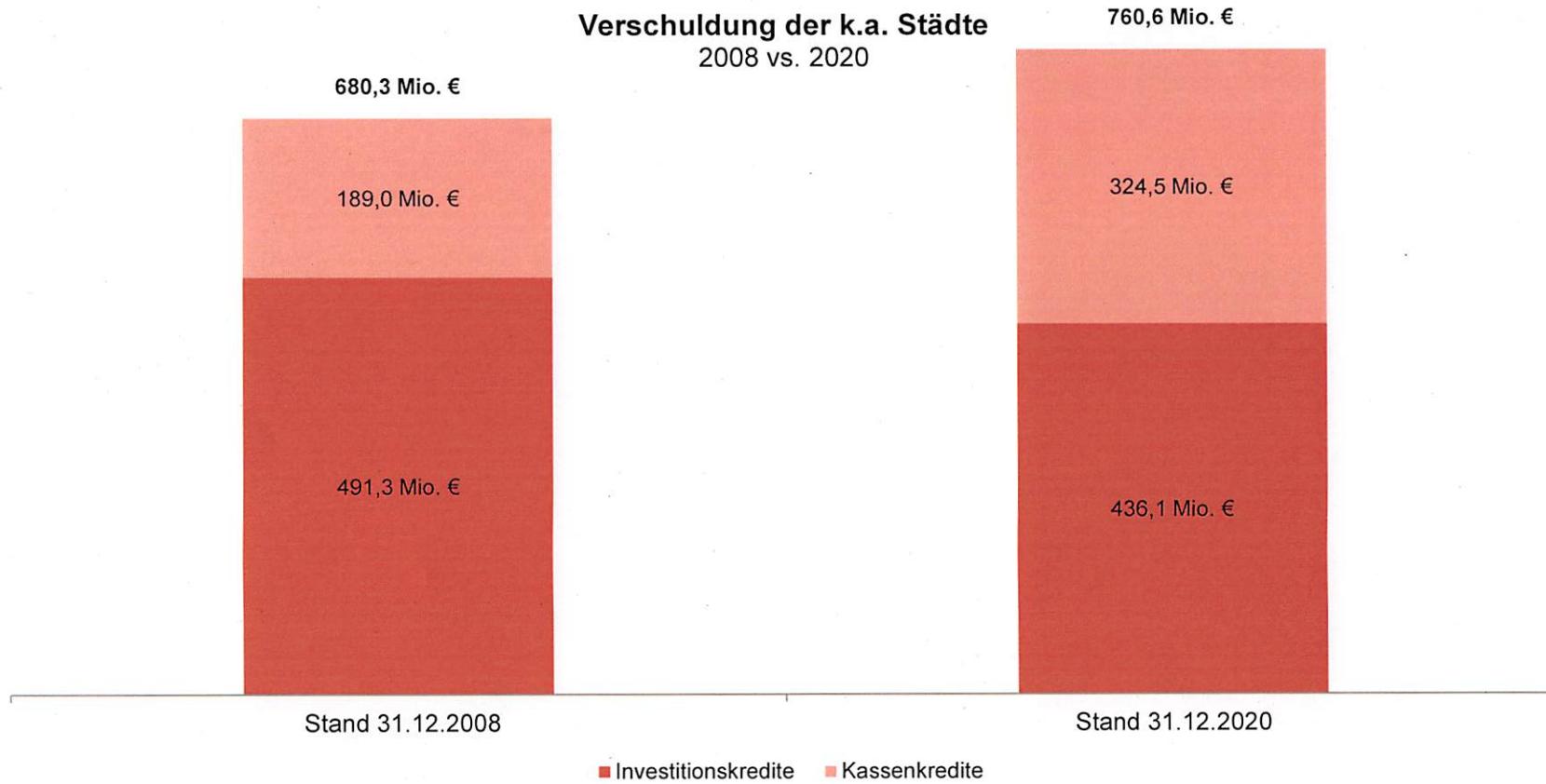


**Echte vs. fiktive Jahresergebnisse 2022**

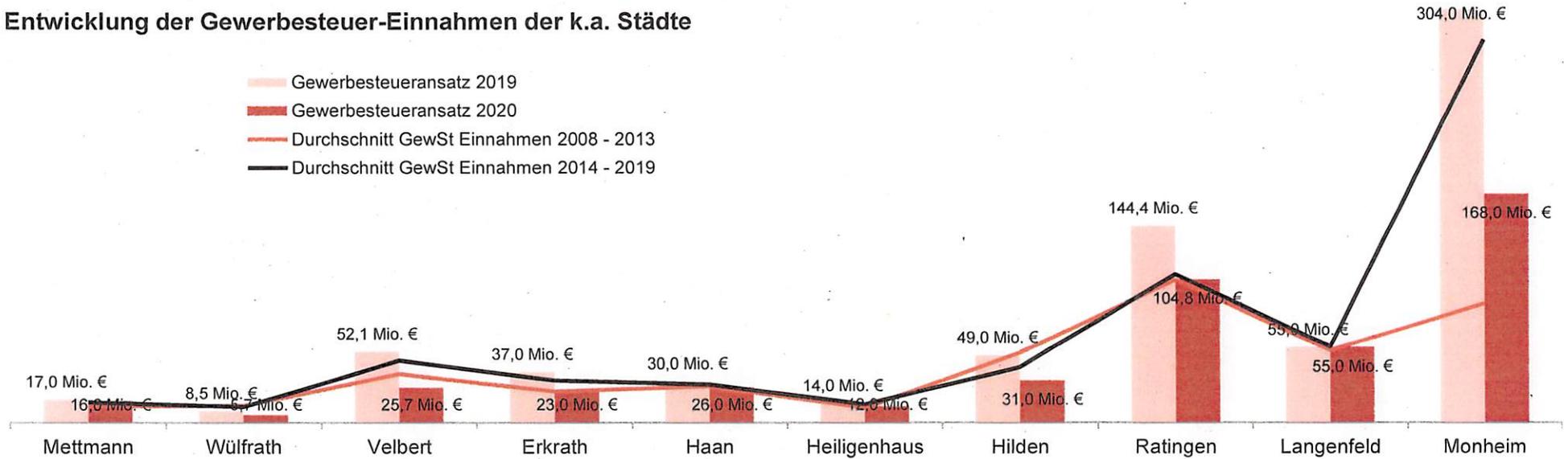


**Echte Jahresergebnisse 2020 bis 2022**





**Entwicklung der Gewerbebesteuer-Einnahmen der k.a. Städte**



**Summe Gewerbebesteuer-Einnahmen der k.a. Städte**

